

2.

Mitglied:

.....

Vertreter/Vertreterin:

.....

3.

Mitglied:

.....

Vertreter/Vertreterin:

.....

Das fraktionslose Ratsmitglied Ingo Redeker gehört als beratendes Mitglied dem
Ausschuss an.

Beratungs- ergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stim- men- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Nach § 71 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden. Folgende Ausschüsse wurden in der abgelaufenen Wahlperiode gebildet:

1. Bauausschuss
2. Finanzausschuss
3. Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft

Außerdem als Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG der:

1. Schulausschuss und der
2. Jugendausschuss

Im Bauausschuss sollten auch Angelegenheiten des Brand- und Umweltausschusses und im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft auch Angelegenheiten des Fremdenverkehrs mit behandelt werden.

Von einigen Ratsmitgliedern wurde angeregt, darüber nachzudenken, die Anzahl der Ausschüsse zu reduzieren. Gesetzlich vorgeschrieben sind der Schul- und der Jugendausschuss. Überlegt werden könnte, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft in den Finanzausschuss mit zu integrieren und ihn zukünftig als Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bezeichnen. Folgende Ausschüsse nach § 71 NKomVG wären, sofern diesem Vorschlag gefolgt würde, zu bilden:

1. Bauausschuss
2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Wenn die Bildung der Ausschüsse vollzogen ist, bestimmt der Rat durch Beschluss die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse. Die dabei festgelegten Sitze werden wiederum nach dem Hare-Niemeyer Verhältnisverfahren nach § 71 Abs. 2 NKomVG verteilt. Bei einer Ausschussbesetzung mit 5 Mitgliedern sind jeweils 2 Mitglieder von der SPD-sowie der CDU-Fraktion und 1 Mitglied von der FWG-Fraktion zu benennen; bei Ausschüssen mit jeweils 7 Mitgliedern entfallen 3 Sitze auf die SPD-Fraktion und jeweils 2 Sitze auf die CDU- Fraktion sowie die FWG-Fraktion. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Dem Verlangen von Herrn Ingo Redeker, einem Ausschuss seiner Wahl als beratendes Mitglied anzugehören müsste in dem zu fassenden Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG berücksichtigt werden.

Der Rat kann **einstimmig** ein anderes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Bisher waren die Ausschüsse mit jeweils 7 Ratsmitgliedern besetzt. Wie bereits bei der Bildung des Verwaltungsausschusses angemerkt, sollte aus Kostengründen auch bei den Ausschüssen nur noch eine Besetzung mit 5 Ratsmitgliedern vorgesehen werden. Dadurch würde sich eine Kosteneinsparung unter Berücksichtigung des derzeit festgesetzten Sitzungsgeldes bei angenommenen 18 Ausschusssitzungen/Jahr in Höhe von **432 €** ergeben.

Als beratendes Mitglied im Bauausschuss wurden der Gemeindebrandmeister sowie die Behindertenbeauftragte berufen. Sofern diese Regelung beibehalten werden sollte, müsst dazu ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein
 Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung